

Bischof Simpert und das Bistum Neuburg - Staffelsee

Von Pankraz Fried

Es ist heute so gut wie ganz aus unserem Bewußtsein geschwunden, daß Bischof Simpert in engem Zusammenhang mit der Tatsache steht, daß der Augsburger Bischofssprengel sich zu beiden Seiten des Lechs erstreckt und sich weit ins altbayerische Gebiet östlich des Lechs ausdehnt, obgleich er bis 1803 durch eine Landesgrenze staatlich getrennt war.

Der *Translatio* des hl. Magnus verdanken wir die Nachricht, daß Bischof Simpert »*Parochiam vero ambarum partium Lici per auctoritatem domini Leonis tunc temporis papae et confirmationem domni Karli iam facti imperatoris in utroque regno simul Domino favente coadunavit*« (= mit Bewilligung des Papstes Leo habe er [zwischen 801 und 807] den Bistumssprengel in seinen zu beiden Seiten des Lechs liegenden Teilen vereinigt)¹. Daraus wurde mit Recht der Schluß gezogen, daß vorher der Bistumssprengel (*Parochia*) in die zwei zu beiden Seiten des Lechs liegenden Teile getrennt gewesen sein müsse. Welches waren nun die Bistumsteile, die Bischof Simpert vereinigt bzw. wiedervereinigt hat? In welcher Hinsicht waren sie getrennt?

Eine der ältesten Meinungen besteht darin, daß der rechtslechische Teil ein bayerisches Bistum Neuburg (Donau) war, das vielleicht erst im Zuge der bonifazianischen Kirchenreform geschaffen wurde. Dieses Bistum versuchte bereits M. Stein, Kanonikus zu Rebdorf, in seiner gelehrten Abhandlung im 18. Jh. nachzuweisen². Er war der Auffassung, daß Simpert zunächst nur Bischof von Neuburg war und erst durch Karl d. Großen nach Augsburg versetzt wurde. Stein gründet seine Ansicht auf den Brief Papst Leos III. an die Bischöfe Bayerns vom Jahr 798, in dem er diesen mitteilt, daß er Arn von Salzburg auf ihre Bitten hin und im Einverständnis König Karls zum Erzbischof erhoben und er ihm ihre Diözesen unterstellt habe. Die kirchliche Zusammenfassung der Provinz Baiern (*provincia Baiuvariorum*) sei notwendig geworden, da diese vom König in politischer Hinsicht neu geordnet wurde³. Unter den bayerischen Bischöfen

¹ MG SS 4, 425; A SS Sep. II, 756. Der Zeitansatz zwischen 801 und 807 gilt heute als gesichert; vgl. Volkert – Zoepfl (wie Anm. 3), Nr. 17.

² Vgl. P. Braun, *Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg I*, 1813, 114.

³ Braun 114 f., MG EE 5, 58 f. Nr. 3; Volkert – Zoepfl, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1* (1955) Nr. 14.

ist neben dem Säbener, Freisinger, Regensburger, Passauer, ein »Sintpertus ecclesie Nivinburgensis« aufgeführt; es fehlt also der Bischof von Augsburg.

P. Placidus Braun, der gelehrte Benediktiner aus dem ehemaligen Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg will demgegenüber 1813 den Nachweis führen, daß es nie ein bayerisches Bistum Neuburg gegeben habe. Simpert, der bereits um 788 schon Bischof von Augsburg gewesen sein soll, habe sich immer nur nach seinen jeweiligen Sitzen benennen lassen, so auch einmal um 800 nach Staffelsee⁴. Sodann scheidet für Braun eine erstmalige Ausdehnung des Augsburger Bischofssprengels nach Osten erst für die Zeit nach 800 aus; Belege seien hinreichend vorhanden, nach denen Augsburger Bischöfe bereits vor 800 Rechte im rechtsleichen Gebiet ausgeübt haben⁵. Seit 788 war Bischof Simpert nach Braun hinsichtlich des bayerischen Teils seiner Diözese vom Mainzer Metropolitanbezirk exempt; deswegen konnte er gemeinsame Sache mit den bayerischen Bischöfen machen. Auf die Dauer hätte dies aber zur Folge gehabt, daß er auf seinen Augsburger Diözesanteil in Bayern hätte verzichten oder zwei Metropolitane für diesen Teil gehorchen müssen⁶. Dies sei der Grund gewesen, weswegen sich Simpert an seinen Onkel Kaiser Karl gewandt habe, den Sprengel zu beiden Teilen des Lechs hinsichtlich der Metropolitanzugehörigkeit wieder zu vereinigen⁷. Nachdem es also nach Braun kein Bistum Neuburg gegeben hat, konnte es auch keinen Bischof Simpert von Neuburg geben, dem in Personalunion noch die Diözese Augsburg von Karl dazugegeben wurde, wie es seine Kontrahenten behaupteten⁸.

Die Kontroverse um 1800 hat in den letzten Jahrzehnten eine vertiefte wissenschaftliche Fortsetzung gefunden. Aufgrund der Untersuchungen von Volkert und Zoepfl ist die Existenz eines bayerischen, der Metropole Salzburg unterstehenden Bistums Neuburg als erwiesen anzusehen⁹. Die Quellen nennen drei Neuburger Bischöfe: Manno (um 760, 770 und 784 belegt), Udalhart (ab 777 in den Freisinger Traditionen mehrfach erwähnt, 784 noch am Leben), Simpert (798, 799 bezeugt). Dies schließt nach Zoepfl¹⁰ und Volkert¹¹ nicht aus, daß er gleichzeitig auch Bischof von Augsburg war; man nimmt als Zeitpunkt der Einsetzung das Jahr 778 an. Daß es das Bistum Neuburg ist, das zwischen 801 und 817 zu den Teilen gehört, die wiedervereinigt wurden, gilt für Volkert

⁴ MG EB 5, 60 Nr. 5; Volkert – Zoepfl Nr. 16.

⁵ Braun 117 ff.

⁶ Braun 120.

⁷ Braun 121 f.

⁸ Vgl. Volkert – Zoepfl, Nr. 14. Heute ist man der Ansicht, daß Simpert zunächst Bischof von Augsburg war und Neuburg erst 788 erhielt.

⁹ F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Bd. I, 1955; Volkert – Zoepfl Nr. 14/25.

¹⁰ Zoepfl, Bistum 38.

¹¹ Volkert, Nr. 14.

und Zoepfl als erwiesen. Ein Hauptproblem besteht allerdings in der Frage, wo sich der Sitz dieses Bistums Neuburg – Nova Civitas – befunden hat und welches seine Ausdehnung war; ferner zu welchem Zeitpunkt es begründet worden ist.

R. Bauerreiß¹² geht vom Schreiben des Papst Leos III. vom 11. 4. 800 an die bayerischen Bischöfe aus, in dem Simpert einmal als »Stafnensis aecclesiae episcopus« bezeichnet wird. Er lokalisiert deswegen den Sitz des Bistums auf der Staffelsee-Insel Wörth; er glaubt, daß sein Gebiet sich umfangmäßig in einem nicht allzu großen Raum rings um den Staffelsee in der Südwestecke des damaligen Herzogtums Bayern erstreckt hätte. Das Bistum Staffelsee, das mit dem Bistum Neuburg im Staffelsee identisch sei, ist seiner Meinung nach bereits in der Spätantike entstanden, da es bei der bonifazianischen Kirchenreform nicht erwähnt wird. Gewichtige Gründe, die Zoepfl zusammengestellt hat, sprechen jedoch gegen die These von Bauerreiß¹³. Allerdings führt Zoepfl unter seinen Argumenten nicht die bereits von Braun angeführte Tatsache an, daß nach den *Brevium Exempla* das Bistum Augsburg reichen Besitz um den Staffelsee und eine bischofsähnlich ausgestattete Kirche auf der Insel im Staffelsee um ca. 810 besaß^{13a}.

Die schon vom Kanoniker von Rebdorf im 18. Jh. vertretene Ansicht vom bayerischen Bistum Neuburg/Donau, der sich im Grunde auch Friedrich Zoepfl anschließt¹⁴, wurde, wenn auch in modifizierter Form, von namhaften Gelehrten wie Hauck, Nottarp, Riezler, Döberl, Bigelmair, Schröder, und Zibermayer übernommen und vertreten. Die »ecclesia Nivinburgensis« sei erst nach der bonifazianischen Reform errichtet worden (739/41); Initiator war Herzog Odilo, der die volle Unabhängigkeit seines Herzogtums anstrebte. Er glaubte sie beeinträchtigt, wenn ein Teil seines Herzogtums kirchlich einer landesfremden Diözese unterstand. Man vermutet, daß er es 741 bei Papst Zacharias durchsetzte, daß die rechtsleichen Teile des Bistums Augsburg zu einem bayerischen Landesbistum Neuburg mit Sitz in Neuburg an der Donau, einer vermutlichen Herzogsresidenz, verselbständigt wurden. Klebel vertritt die variierende These, im Staffelseegebiet hätte daneben ein selbständiges Klosterbistum bestanden, das aus einem Klosterbezirk entstanden war und zur Diözese Brixen gehörte. Trotzdem spricht sich Zoepfl eindeutig für Neuburg als Sitz des das gesamte rechtsleiche Gebiet umfassende Bistums Neuburg aus. Die Bezeichnung »ecclesia Staffnensis« wurde verschiedentlich auch so gedeutet, daß der Bischofssitz von Neuburg nach der Insel Wörth im Staffelsee verlegt worden sein könnte. Eine andere Auffassung

¹² R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns*, Bd. I², 1958. Neudruck 1974, 6 ff.

¹³ Zoepfl, *Bistum* 32.

^{13a} Braun 119; Volkert – Zoepfl Nr. 23; W. Metz, *Zur Entstehung der Brevium Exempla* [*Deutsches Archiv* 10] 1953/54, 395 ff.

¹⁴ S. 5, 32 ff.

läßt Bischof Simpert Abt des Staffelseeklosters sein, dem er das Bistum Neuburg einverleibt habe. Klebel¹⁵ verfißt am schärfsten die »bayerische« These, wenn er sagt, das Bistum Augsburg hätte bis 800 östlich des Lechs überhaupt nichts zu tun gehabt und dort auch für die Missionierung nichts beigetragen; es sei im Grunde ein bayerisches Bistum für die zwischen dem Lech und Iller sitzenden Baiern gewesen. Wenn nun eine Errichtung des Bistums Neuburg erst seit 739 bis 741 anzunehmen ist, so ist allerdings die Frage zu stellen, wohin das Gebiet dieses Bistums vorher gehört hat. Darauf gibt Klebel keine Antwort. Für den südlichen Teil nimmt er, wie bereits erwähnt, das Fortbestehen eines spätantiken Inselklosters im Staffelsee an.

Der These Klebels ist mit guten Gründen widersprochen worden. Zunächst sind Belege vorhanden, die die Ausdehnung des Augsburger Bistumssprengels östlich des Lechs schon vor 800 bezeugen; bereits Braun hat überzeugend dargelegt, daß es sich bei der Vereinigung 801–807 nicht um »eine Zugabe eines neuen Anteils und eine Zusammenfügung nie vorhandener Distrikte« gehandelt haben kann¹⁶. Sodann ist leicht zu ersehen, daß Klebel sehr stark der Baiertheorie Zibermayrs anhängt, die die Bajuwaren bereits im 6. Jahrhundert bis zur Iller hin vordringen und siedeln läßt¹⁷. Dem aber widerspricht die Tatsache, daß alemannisches Siedlungsgebiet östlich des Lechs weit ins Oberbayerische hineinreicht und deswegen auch von Augsburg — wie von Konstanz — von einem alemannischen Bistum gesprochen werden muß¹⁸. Im übrigen wurde das Bistum Augsburg, wenn man nicht eine spätantike Wurzel annimmt¹⁹, spätestens unter dem Frankenkönig Dagobert zu Beginn des 7. Jahrhunderts wieder begründet²⁰. Dies erfolgte aber dann bereits 100 Jahre vor der bonifazianischen Bistumsorganisation in Bayern. Eine Erstreckung nach Osten ist deswegen für den Augsburger Bistumssprengel, dessen Sitz nicht am äußersten Rand des Bistums gesucht werden kann, von Anfang an sehr wahrscheinlich, entweder aus spätantiker Tradition oder den folgenden siedlungsgeschichtlichen Vorgängen.

Ernst Klebel hat seine 1939 geäußerten Auffassungen in seiner Studie von

¹⁵ Vgl. E. Klebel, Kirchliche und weltliche Grenzen, (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 57) 1957, 184 ff. und passim; ders., Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert (Grundfragen der alemannischen Geschichte = Vorträge und Forschungen Bd. I/1970, 192, bs. 206 ff.; ders., Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet (Zeitschr. f. württembergische Landesgeschichte 17) 1958, 145 ff.

¹⁶ Braun 118 ff.

¹⁷ I. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, 1944, ² 1956.

¹⁸ Zoepfl, Bistum 35; P. Fried, Zur Entstehung und Frühgeschichte der alemannisch-baierischen Stammesgrenzen am Lech, in: Bayerisch-Schwäbische Beiträge zur Landesgeschichte Bd. I (1978); Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens Bd. I, 1950.

¹⁹ K. Reindel, im Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. I (1965) 100, 169.

²⁰ J. Werner (Hrsg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, 1977.

1958 zum Teil entscheidend revidiert²¹. Er spricht sich zwar noch mit Zoepfl gegen die Bauerreiß'sche Theorie von einem Bistum Neuburg im Staffelsee aus; er glaubt jedoch nachweisen zu können, daß durch den Papst das Bistum Neuburg (Donau), das Bischof Simpert in Personalunion mit dem Bistum Augsburg innehatte, 798 der Kirchenprovinz Salzburg zugeteilt wurde. 801/807, vermutlich 803, sei also nur die metropolitanmäßige Vereinigung der beiden Bistumssprengel erfolgt — eine Meinung, die schon P. Braun vertreten hatte und deswegen von neuem an Aktualität gewinnt²². Im übrigen spricht Klebel 1958 von einem „schwäbischen“ Bistum Augsburg, das allerdings um 743 unter die Herrschaft der Karolinger gelangte. — Fassen wir den Forschungsstand zusammen:

Die Abtrennung der ostlechischen Gebietsteile des Augsburger Bistums hängt vermutlich mit den Ereignissen des 8. Jahrhunderts und dem Ausgriff der Franken unter Karl Martell und vor allem unter Karl dem Großen nach Bayern zusammen. In der Abwehr des fränkischen Ansturms konnte der damalige bayerische Herzog Odilo wohl eine eigenständige bayerische Landeskirche mit einem aus Augsburger Bistumsgebiet verselbständigten bayerischen Bistum Neuburg durchsetzen, das allerdings nur von kurzem Bestand war. Bischof Simpert, so scheint es durch die wenigen Quellen durchzuschimmern, muß der Mann Karls des Großen gewesen sein, der dessen politische Aktionen gegen Bayern rückhaltlos unterstützte und dafür auch seine Belohnung erhielt: der Bischofssprengel, durch die politischen Wirren zwischen den Franken und Bayern irgendwie entzweit, wurde wiedervereinigt. Seit der Vereinigung unter Bischof Simpert 801/807 hat kein bayerischer Herzog und Landesfürst mehr ernsthaft an die Abtrennung des östlich des Lechs gelegenen bayerischen Sprengels der Diözese Augsburg gedacht oder sie gar betrieben. Die Tat Bischof Simperts sollte für die Diözese Augsburg Auftrag und Vermächtnis sein.

²¹ Zur Geschichte der christl. Mission im schwäbischen Stammesgebiet (wie Anm. 15) 150, 197 ff.

²² Klebel (wie Anm. 21) 150, 199; vgl. oben.

²³ Klebel (wie Anm. 21) 263.